

# Löschung eines Eintrages in das Rechtsdienstleistungsregister beantragen

Wenn Sie einen Eintrag im Rechtsdienstleistungsregister löschen möchten, müssen Sie hierfür einen Antrag stellen. Näheres erfahren Sie hier.

#### **Basisinformationen**

Die im Rechtsdienstleistungsregister öffentlich bekanntgemachten Daten sind zu löschen

- bei registrierten Personen mit dem Verzicht auf die Registrierung
- bei natürlichen Personen mit ihrem Tod
- bei juristischen Personen und Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit mit ihrer Beendigung
- bei Personen, deren Registrierung zurückgenommen oder widerrufen worden ist, mit der Bestandskraft der Entscheidung
- bei Personen oder Vereinigungen, denen die Erbringung von Rechtsdienstleistungen nach § 9 Abs. 1 RDG (Rechtsdienstleistungsgesetzt) untersagt ist, nach Ablauf der Dauer der Untersagung
- bei Personen oder Gesellschaften nach § 15 RDG mit Ablauf eines Jahres nach der vorübergehenden Registrierung oder ihrer letzten Verlängerung, im Fall der Untersagung nach § 15 RDG mit Bestandskraft der Untersagung.

Die Löschung geschieht auf Antrag.

#### Voraussetzungen

• Sie sind aktuell im Rechtsdienstleistungsregister registriert.

### **Ablauf**

Wenn Sie den Antrag auf Löschung stellen, wird die Anfrage von der zuständigen Stelle zeitnah bearbeitet.

### Benötigte Unterlagen

Keine

## Zuständige Stellen

- Bundesamt für Justiz (BFJ) | Rechtsdienstleistungsregister
  - +49 228 99 410 40 Zentrale Rufnummer
  - Adenauerallee 99-103, 53113 Bonn
  - Website
  - rdg@bfj.bund.de

## Gebühren / Kosten

gebührenfrei

# Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Keine.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Keine Angabe.

### Rechtsgrundlagen

• § 17 Rechtsdienstleistungsregister Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)

### **Weitere Informationen**

• Rechtsdienstleistungsregister beim Bundesamt für Justiz (BfJ)

Aktualisiert am 21.07.2025